



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Personalkosten

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD heißt es: „Die Personalkostenquote wird gesenkt. Um dies zu erreichen, werden wir alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, die zu Personalkosteneinsparungen führen.“

1) Sind der Landesregierung die Forderungen des CDU Wirtschaftsrates und seines Juniorarbeitskreises vom 27. April (siehe Kieler Nachrichten vom 28. April 2005) bekannt?

Ja.

2) Teilt die Landesregierung die Forderung nach einer Kürzung der „Gehälter aller Beamten und Angestellten für drei Jahre im Durchschnitt um sieben Prozentpunkte“?

Nein. Im Übrigen ist die Besoldung der Beamtinnen und Beamten durch das Bundesbesoldungsgesetz geregelt, welches derzeit lediglich Öffnungsklauseln für länderspezifische Regelungen für Sonderzahlungen enthält. Für die Bezahlung der Tarifbeschäftigten gelten die Tarifverträge BAT und MTArb über die Mitgliedschaft des Landes im Arbeitgeberverband Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

3) Welche Summe ließe sich durch diesen Vorschlag realisieren?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 2.

4) Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD verpflichten sich die Parteien, in dieser Legislaturperiode keine weiteren Abstriche bei den Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) vorzunehmen.

- a) Teilt die Landesregierung diese Verpflichtung?
- b) Wenn ja, gilt diese Aussage auch für die regulären Gehälter?

Zu a): Ja.

Zu b): Die Koalitionspartner haben in dem Koalitionsvertrag ein Bekenntnis zur Tarifautonomie abgegeben; dieses Bekenntnis teilt die Landesregierung uneingeschränkt. Insofern gilt auch hier die Antwort zu Frage 2).

5) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine weitere Senkung der Gehälter angesichts der schwierigen Binnennachfrage ökonomisch sinnvoll ist?

Über die Frage nach dem ökonomischen Sinn von Lohnsteigerungen bzw. Lohnkürzungen herrscht selbst in der wissenschaftlichen Literatur Uneinigkeit. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass beim Gehaltsniveau der öffentlich Beschäftigten die Sicherheit der Arbeitsplätze in besonderem Maße berücksichtigt werden muss.